

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 24

Helmstedt, den 09.07.2014

67. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

95.	Bekanntmachung der Änderung der Satzung des Forst-Realverbandes Klein Steimke	255
96.	Bekanntmachung der Änderung der Satzung des Realverbandes Klein Steimke (Schweineweide)	257
97.	Berichtigung der Bekanntmachung Nr. 85 im Amtsblatt Nr. 22 vom 18.06.2014; hier: Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mariental	259
98.	Sitzung des Kreistages	260

B. Nichtamtlicher Teil

95.

Bekanntmachung der

Änderung der Satzung des Forst-Realverbandes Klein Steimke

Gem. § 17 Abs. 2 des Realverbandsgesetzes vom 04. November 1969 (Nds. GVBl. S. 187) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung des Forst-Realverbandes Klein Steimke vom 20.02.2009 wird die Satzung des Forst-Realverbandes Klein Steimke wie folgt geändert:

§ 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 5

- (1) Der Vorstand des Realverbandes besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden und dem Schriftführer. Er wird von der Mitgliederversammlung für sechs Jahre gewählt. Wiederwahl ist – auch mehrfach – zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so ist für den Rest der Wahlzeit ein Nachfolger zu wählen. Der erste Vorsitzende wird bei Verhinderung durch den zweiten Vorsitzenden vertreten.
- (2) Die Mitgliederversammlung kann Vorstandsmitglieder vorzeitig abberufen. Diese können ihr Amt vorzeitig niederlegen. Wird ein Vorstandsmitglied entmündigt oder wird ihm durch Richterspruch die Fähigkeit entzogen, öffentliche Ämter zu bekleiden, so scheidet es damit aus dem Vorstand aus, im Übrigen endet das Amt des einzelnen Vorstandsmitgliedes erst, wenn dafür nach Ablauf der Wahlzeit ein Nachfolger gewählt worden ist.

§ 8 (2) erhält folgende Fassung:

§ 8

- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder anwesend sind; er beschließt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Beschluss abgelehnt.

§ 9 erhält folgende Fassung:

Rechtsgeschäftliche Erklärungen, durch die der Realverband verpflichtet werden soll, sind von dem ersten Vorsitzenden oder dem zweiten Vorsitzenden in der Weise abzugeben, dass der Zeichnende seinen Namen als Unterschrift unter den des Realverbandes setzt. Der zweite Vorsitzende ist nur bei Verhinderung oder

Abwesenheit des ersten Vorsitzenden zur Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen befugt.

Vorstehende Satzungsänderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Klein Steimke, den 27.6.2014

gez. Dieckmann

(Dieckmann)
Vorsitzender

gez. Franik

(Franik)
2. Vorsitzender

Vorstehende Satzungsänderung des Forst-Realverbandes Klein Steimke wird hiermit gem. § 17 (2) des Realverbandsgesetzes genehmigt.

Helmstedt, den 08.07.2014

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Im Auftrage

(L.S.)

gez. Seeländer

(Seeländer)

96.

**Bekanntmachung der
Änderung der Satzung des Realverbandes Klein Steimke (Schweineweide)**

Gem. § 17 Abs. 2 des Realverbandsgesetzes vom 04. November 1969 (Nds. GVBl. S. 187) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung des Forst-Realverbandes Klein Steimke vom 20.02.2009 wird die Satzung des Realverbandes Klein Steimke (Schweineweide) wie folgt geändert:

§ 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 5

- (1) Der Vorstand des Realverbandes besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden und dem Schriftführer. Er wird von der Mitgliederversammlung für sechs Jahre gewählt. Wiederwahl ist – auch mehrfach – zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so ist für den Rest der Wahlzeit ein Nachfolger zu wählen. Der erste Vorsitzende wird bei Verhinderung durch den zweiten Vorsitzenden vertreten.
- (2) Die Mitgliederversammlung kann Vorstandsmitglieder vorzeitig abberufen. Diese können ihr Amt vorzeitig niederlegen. Wird ein Vorstandsmitglied entmündigt oder wird ihm durch Richterspruch die Fähigkeit entzogen, öffentliche Ämter zu bekleiden, so scheidet es damit aus dem Vorstand aus, im Übrigen endet das Amt des einzelnen Vorstandsmitgliedes erst, wenn dafür nach Ablauf der Wahlzeit ein Nachfolger gewählt worden ist.

§ 8 (2) erhält folgende Fassung:

§ 8

- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder anwesend sind; er beschließt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Beschluss abgelehnt.

§ 9 erhält folgende Fassung:

Rechtsgeschäftliche Erklärungen, durch die der Realverband verpflichtet werden soll, sind von dem ersten Vorsitzenden oder dem zweiten Vorsitzenden in der Weise abzugeben, dass der Zeichnende seinen Namen als Unterschrift unter den des Realverbandes setzt. Der zweite Vorsitzende ist nur bei Verhinderung oder

Abwesenheit des ersten Vorsitzenden zur Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen befugt.

Vorstehende Satzungsänderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Klein Steimke, den 27. 6. 2014

gez. Dieckmann

(Dieckmann)
Vorsitzender

gez. Franik

(Franik)
2. Vorsitzender

Vorstehende Satzungsänderung des Realverbandes Klein Steimke (Schweineweide) wird hiermit gem. § 17 (2) des Realverbandsgesetzes genehmigt.

Helmstedt, den 08. 07. 2014

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Im Auftrage

gez. Seeländer

(Seeländer)

(L.S.)

97. Berichtigung der Bekanntmachung Nr. 85 im Amtsblatt Nr. 22 vom 18.06.2014;

hier: Bekanntmachung der

**2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Mariental**

Aufgrund § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes – NKomVG - vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 - VORIS 20300 -) hat der Rat der Gemeinde Mariental in seiner Sitzung am 15.05.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Mariental vom 03.11.2011 (verkündet im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 3 vom 27.01.2012) wird wie folgt ergänzt:

§ 3a

Beschließende Fachausschüsse

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses wird nach § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG für folgende Gruppen von Angelegenheiten an folgende Ausschüsse übertragen:

- Bau-, Planungs-, Umwelt-, Energie- und Tourismusangelegenheiten bis zum Einzelwert in Höhe von 3.000,-- € an den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Energie
- Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialangelegenheiten bis zum Einzelwert in Höhe von 3.000,-- € an den Ausschuss für Kultur, Jugend, Sport und Soziales

Die Übertragung der Zuständigkeiten ist bis zum Ablauf der Wahlperiode 2011 – 2016 befristet.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Mariental, den 13.06.2014

gez. Rietz

(L.S.)

Gemeindedirektor

98. **Sitzung des Kreistages**

Am Mittwoch, dem 16.07.2014, findet um 16.00 Uhr in der Aula im Juleum, Collegienplatz 1, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 12. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
 - für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
6. Schriftliche Anfragen von Kreistagsabgeordneten
7. Änderung und Anpassung der bestehenden Naturschutzgebietsverordnung (NSGVO) „Salzwiese Seckertrift“ an die geltende Rechtslage
8. Änderung und Anpassung der bestehenden Naturschutzgebietsverordnung (NSGVO) „Hahntal“ an die geltende Rechtslage
9. Antrag der Gemeinde Lehre auf Abschluss eines Vertrages zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung
10. Fusionsverhandlungen kreisangehöriger Gemeinden;
hier: Anträge auf Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung durch den Landkreis Helmstedt – Grundsatzbeschluss
11. Unterrichtung über die Aufnahme von Investitionsdarlehen
12. 1. Benutzerordnung für die Überlassung von Schulräumen und –plätzen des Landkreises Helmstedt für die außerschulische Benutzung
2. Entgeltordnung für außerschulische Benutzung von Schulräumen und -plätzen
13. Annahme und Vermittlung von Zuwendungen für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Helmstedt im Zeitraum vom 15.11.2013 bis 15.05.2014
14. Befristete Fortsetzung einer „Praxisklasse“ mit besonderer Betreuung für Schülerinnen und Schüler mit gestörter Lernbereitschaft und Auffälligkeiten im Sozialverhalten; Standort Hauptschule (HS) Eichendorffschule Schöningen
15. Einrichtung einer Koordinationsstelle für Migration und Teilhabe
16. Wahl des Ersten Kreirates

17. Allgemeine Stellvertretung für die Landrätin/den Landrat;
hier: Beendigung der Beauftragung nach § 81 Abs. 3 Satz 2
Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
18. Beteiligung des Landkreises Helmstedt an wirtschaftlichen Unternehmen;
hier: Bestimmung von vier neu zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates
der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH
19. Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die GRÜNEN vom
07.07.2014;
hier: Fortführung der Fusionsverhandlungen
20. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des
Landkreises Helmstedt

Helmstedt, den 07.07.2014

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
In Vertretung

gez. Herzog

ABl.-Nr. 24 vom 09.07.2014

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 213, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Ltd. KVD Herzog